

BK-Aktuell

Bezirksskammer für Land- und Forstwirtschaft
Leibnitz



02Z032759M Retouren: PF 555 1008 Wien P. b. b.

Impressum:

Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Steiermark, Graz; Herausgeber: Bezirksskammer f. Land- u. Forstwirtschaft Leibnitz, 8430 Leibnitz, Julius Strauß-Weg 1
Verlagspostamt 8430 Leibnitz

Für den Inhalt verantwortlich: KS Ing. Wolfgang Meier u. das Team der BK
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung im Bezirk Leibnitz

Layout: Dagmar Häußl; Druck: Druckerei Niegelhell; Titelbild: R_by_aRainer Sturm_pixelio.de

	Seite:
Bericht Funktionäre; Kammersekretär	2-3
Invekos	4-8
Forstnachrichten	8-10
Forstpflanzenbestellschein	11-12
Projekt „Vielfalt am Ackerrand“	13
Landwirtschaft und Umwelt	14
Kürbiskernöl-Champions	15
Arbeitskreis Rinderproduktion	16
Die Bäuerinnen	17
„Teenager Kitchen Battle“	17
Direktvermarktung	18-19
Urlaub am Bauernhof	20
Landjugend	21
LFI- u. allg. Termine	22

aktuell - verlässlich - ehrlich

Ausgabe
1/2026



Liebe Bäuerinnen und Bauern, geschätzte Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer! Liebe Jugend!

Die Kammerwahlen liegen hinter uns – und ich möchte diesen Moment nutzen, um Danke zu sagen. Danke an alle Mitglieder, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben und damit ein klares Zeichen für Mitbestimmung, Verantwortung und demokratisches Engagement gesetzt haben. Ihre Beteiligung stärkt unsere Interessenvertretung und verleiht ihr Legitimität und Gewicht.

Ein besonderer Dank gilt auch allen Kandidatinnen und Kandidaten, die bereit sind, Zeit, Energie und Fachwissen einzubringen, um die Zukunft der Land- und Forstwirtschaft auf Bezirks- und Landesebene aktiv mitzugestalten. Dieses Engagement ist keine Selbstverständlichkeit und verdient große Anerkennung.

Der Ausgang dieser Wahl ist zugleich ein Auftrag und eine Verpflichtung für alle Funktionärinnen und Funktionäre. Die neu gewählten Mandatarinnen und Mandatare werden sich mit Nachdruck dafür einsetzen, die Anliegen unserer Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebe aufzunehmen, Herausforderungen konstruktiv anzugehen und die Bezirksskammer zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Besonders freut mich die Wiederwahl unserer Bezirksbäuerin Daniela Posch. Das entgegengebrachte Vertrauen bestätigt ihre engagierte Arbeit für die Bäuerinnen, die

Jugend und bäuerlichen Familien in der Region. Gemeinsam mit ihren Beirätinnen und den zahlreichen engagierten Gemeindebäuerinnen setzt sie sich mit großem Einsatz, Fachkompetenz und Herz für die Anliegen der Landwirtschaft ein. Ich gratulieren Daniela Posch und all Ihren Bäuerinnen herzlich zur gelungenen Wahl und wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg, Kraft und Gestaltungsfreude für die kommende Funktionsperiode.

Gemeinsam mit dem neu konstituierten Bezirksskammerat, den neu bestellten Gemeindebauernobeleuten und den Bäuerinnenvertreterinnen freuen wir uns auf eine engagierte, transparente und erfolgreiche Zusammenarbeit in der kommenden Funktionsperiode – im Interesse aller Bäuerinnen und Bauern, aller Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer, sowie der gesamten Jugend im ländlichen Raum.

Für die kommende Anbausaison wünsche ich uns allen beste Bedingungen und einen guten Start in ein ertragreiches und gesundes Jahr. Für unsere Familien und unsere Arbeit auf den Höfen viel Glück und Gottes Segen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Kammerobmann
DI Christoph Zirngast



Liebe Bäuerinnen und Bauern,

die Gemeindebäuerinnen-Wahlen sind abgeschlossen und ich kann wirklich nur **DANKE!!!!** sagen. An alle Bäuerinnen die jahrzehntelang mitgeholfen, mitgestaltet und für die Bäuerinnen Organisation mitgelebt haben. Es ist absolut nicht selbstverständlich und zeigt von großem Herzblut und Leidenschaft für unseren

Berufsstand und für unseren Bezirk Leibnitz.

Ein Ehrenamt zu bekleiden heißt nämlich nicht nur zu reden, sondern Taten sprechen zu lassen. Mitpacken, helfen und unterstützen - genau das machen unsere vielen Bäuerinnen da draußen. Zusätzlich zu ihren Arbeiten zu Hause, finden sie die Zeit und möchten Öffentlichkeitsarbeit machen: sei es in Schulen gehen, bei Veranstaltungen mithelfen oder sich weiterzubilden. Gerade jetzt ist es immer wichtiger geworden, darüber zu sprechen was wir tagtäglich vollbringen, ob im Stall, am Hof, am Acker, in Hofläden usw..

Viele Konsumentinnen und Konsumenten, allen vorweg unsere Jugend, wissen leider viel zu wenig über Lebensmittel Produktion, dass gerade wir Bäuerinnen und Bauern

den Kühlschrank füllen und den Tisch decken. Wir dürfen nicht müde werden und nicht aufhören von unserem Berufsstand zu sprechen, denn wenn wir es nicht machen, muss uns bewusst sein, dass es bestimmt unterschiedliche Vereine oder Organisationen gibt, die gerne diese Funktion übernehmen würden. Das dürfen wir auf keinen Fall zulassen, denn nur wir können von echter produzierender Landwirtschaft sprechen und sonst niemand!

Deshalb freue ich mich wirklich sehr, dass es in den nächsten fünf Jahren wieder viele neue Gesichter gibt die in der Bäuerinnen-Organisation mithelfen wollen und sage DANKE allen Bäuerinnen die sich weiterhin mit mir für den Bezirk Leibnitz stark machen wollen.

In diesem Sinne freue ich mich auf viele schöne Momente mit euch Bäuerinnen

Eure Bezirksbäuerin
Daniela Posch

Herzlichen Dank!

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, geschätzte bäuerliche Jugend!

Ein witterungsbedingt intensiver Winter geht dem Ende zu und die Anbausaison steht schon wieder bevor.

Ein Rückblick auf die erfolgte Landwirtschaftskammerwahl ergibt für uns einen klaren Auftrag zur Absicherung einer

professionellen und effizienten Beratung unserer Kundinnen und Kunden.

Dies soll durch eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten im Sinne der Bäuerinnen und Bauern umgesetzt werden.

Die Bezirkskammer als wesentlicher Bestandteil der landwirtschaftlichen Beratung soll auch zukünftig die erste Ansprechstation für alle Landwirt:innen und Grundbesitzer:innen sein.

Ob im Bereich der familiären Weiterführung eines land-

wirtschaftlichen Betriebes durch Übergabe oder Verpachtung, im Bereich der Hilfestellung bei Förderanträgen, sowohl bei Flächen wie auch bei Investitionen, in vielen rechtlichen Belangen, wie z.B. Raumordnung oder Baurecht, sowie in der Bäuerinnenarbeit und der Unterstützung der bäuerlichen Jugend, die Landwirtschaftskammer berät und hilft Ihnen gerne.

Wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind stets um eine umsichtige und kompetente Beratung bemüht.

In diesem Sinne wünsch ich Ihnen für das bevorstehende Frühjahr und die damit einhergehenden Arbeiten alles Gute in Haus und Hof.

Herzlichst

Euer Kammersekretär

Ing. Wolfgang Meier



Mag. Jürgen Pendl

Öffentlicher Notar



**Ihr Rechts-Dienstleister
in Leibnitz am Hauptplatz.**

Rechtsberatungstermin
und Vertragsentwurf binnen
einer Woche möglich.

Kontaktdaten:
Hauptplatz 22/2, 8430 Leibnitz

03452 / 71 334
office@notar-pendl.at

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 08:00-12:00, 13:00-17:00

Das können wir für Sie tun:

Immobilien: Kauf | Übergabe | Schenkung

Vorsorge: Testament | Vorsorgevollmacht

Sonstiges: Beglaubigungen (auch digital möglich)

Unternehmen: Gründung | Vorsorge | Umgründung



Invekos

MFA 2026 – Was ist zu beachten?

Die Antragsfrist für den Mehrfachantrag Flächen 2026 endet am **Mittwoch, 15. April 2026**. Es sind alle Flächen zu beantragen, die am 1. April 2026 in der Verfügungsgewalt sind und bewirtschaftet werden. Es gibt **keine Nachfrist** und damit keine Möglichkeit danach prämienvirksam einen Antrag zu stellen.

Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich.

Fristen	Beantragungen
3. Nov. 2025 bis 15. April 2026	Antrag auf Direktzahlungen, Ausgleichszulage Lage Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und LSE + Codes Tierliste Beilage Tierwohl-Weide Schafe und Ziegen Beilage Gefährdete Nutztierassen Anzahl Bio-Bienenstöcke Erfassung RAA
bis spätestens 15. Juli 2026 binnen 14 Tagen, bzw. bis 29. Juli 2026	Almauftriebsliste Alm-/Weidemeldung Rinder
3. Nov. 2025 bis 31. August 2026	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 1 bis 3
3. Nov. 2025 bis 30. September 2026	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 4 bis 7
3. Nov. 2025 bis 30. November 2026	Güllemenge für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge
bis 15. Kalendertage vor der Auszahlung	Änderung der Schlagnutzungsart zulässig und prämienvirksam; sofern noch kein Verstoß bzw. noch keine Vorankündigung VOK; eine Nachbeantragung von Codes, die mit Prämienausweitung verbunden ist, ist nicht möglich

Korrekturnotwendigkeiten

Viele Betriebe haben den Mehrfachantrag 2026 bereits eingereicht. Kommt es zu Änderungen, wie etwa bei ÖPUL-Codierungen (z. B. NAT, DIV, ...), Absendung Referenzänderungsantrag, Nachtrag Tiere für Gefährdete Nutztierassen ... ist VOR Fristende eine Korrektur erforderlich, damit die Prämien in voller Höhe gewährt werden. Entsprechen Inhalte des abgesendeten MFAs (MFA-Angaben, Flächenbewirtschaftung, Tierbestand usw.) aufgrund geänderter Umstände nicht mehr den beantragten Angaben, sind diese jedenfalls auch nach dem 15. April, mittels einer Korrektur zum Mehrfachantrag bekannt zu geben (z.B. statt Soja wird doch Kürbis angebaut).

Eigenkontrolle Mehrfachantrag

Bitte prüfen Sie die nach der Antragserfassung ausgehändigten MFA-Bestandteile, wie MFA-Angaben oder Feldstückliste, auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Ein fehlerfreier Mehrfachantrag ist die Voraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen in voller Höhe. Die Verantwortung über die erfassten flächen- und tierbezogenen Daten im Mehrfachantrag obliegt ausschließlich dem Antragsteller. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin, wenn Sie unsere Hilfestellung bei einer Korrektur wünschen.

Fördermöglichkeiten für Junglandwirte

Betriebsführer, die erstmalig einen Betrieb bewirtschaften, können ein **Top up in der Direktzahlung** und die **Nieder-**

lassungsprämie beantragen. Das Top up als Teil der Direktzahlung in Höhe von etwa € 66 pro ha wird für maximal 40 ha jährlich für fünf Jahre gewährt. Die Niederlassungsprämie ist Teil der Ländlichen Entwicklung. **Das Top up ist mit dem Mehrfachantrag und die Niederlassungsprämie über die Ländliche Entwicklung zu beantragen.**

Für beide Fördermöglichkeiten gelten folgende Voraussetzungen:

- Im Jahr der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein.
- Eine geeignete landwirtschaftliche Ausbildung (Facharbeiter oder höherwertig) muss spätestens binnen zwei Jahren nach Bewirtschaftungsaufnahme abgeschlossen sein.
- Die Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit liegt vor, wenn erstmalig die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung begonnen wird. Ein Junglandwirt muss damit die Kontrolle über seinen Betrieb und über sämtliche Produktionsabläufe haben.
- Bei der erstmaligen Antragstellung sind folgende Nachweise in die Datenbank der Agrarmarkt Austria hochzuladen: „Versicherungsbestätigung“ der SVS über alle Zeiten der Pflichtversicherung nach dem BSVG (Bauern-Sozialversicherungsgesetz). Die Versicherungsbestätigung kann über das Kundenportal der SVS im Internet unter www.svs.at/go heruntergeladen werden. Der Aufruf erfolgt über das Beitragskonto. Dafür ist die Anmeldung mit der ID Austria notwendig.

Top up Direktzahlung

Der erstmalige Antrag auf Zahlung ist spätestens für das der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit folgende Antragsjahr zu stellen. Wurde die Bewirtschaftung 2025 aufgenommen, ist der erstmalige Antrag auf Zahlung spätestens mit dem Mehrfachtantrag Flächen 2026 zu stellen. Wird die Bewirtschaftung 2026 aufgenommen kann das Top up mit dem MFA 2026 oder dem MFA 2027 beantragt werden. Das Top up ist über einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich mit dem Mehrfachtantrag zu beantragen.

Niederlassungsprämie

Der Förderantrag zur Gewährung der Niederlassungsprämie ist innerhalb von 12 Monaten ab Bewirtschaftungsbeginn zu stellen. Die Förderung wird als Basisprämie in Form einer einmaligen Pauschalzahlung von € 3.500 gewährt. Zudem gibt es Zuschläge für einen vollständigen Eigentumsübergang/Übernahme des Betriebs (€ 2.500), für eine abgeschlossene Meisterausbildung oder einschlägige höhere agrarische Ausbildung (zB HBLA Matura; € 5.000) sowie für betriebliche Aufzeichnungen über 3 Jahre (Einnahmen-Ausgabenrechnung inkl. Anlageverzeichnis; € 4.000).

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten erhalten Sie bei den Investitionsberater:innen und Invekosmitarbeitern in Ihrer Bezirksskammer.



ÖPUL: Flächenzu- und Flächenabgang beachten

Bis einschließlich Mehrfachtantrag 2025 waren alle auch neu hinzugekommenen Flächen im ÖPUL prämiendfähig. Ab dem Mehrfachtantrag 2026 gilt die ÖPUL-Flächenzugangsregelung.

Bei den nachfolgenden Maßnahmen besteht eine Beschränkung des prämiendfähigen Flächenzugangs sowie eine Regelung betreffend Flächenabgang während des Vertragszeitraums:

- Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung
- Biologische Wirtschaftsweise
- Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel
- Heuwirtschaft (nur auf Grünlandflächen)
- Bewirtschaftung von Bergmähdern
- Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker
- Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland
- Naturschutz
- Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Kwizda MAIS PACK



FLÜSSIG. FLEXIBEL. WIRKSAM.

Gegen alle Unkräuter, auch Winde und Distel, sowie Ungräser besonders wirksam.

Lange Bodenwirkung
durch Zusatz von 0,8-1 l Spectrum/ha.

Jährlich
anwend-
bar

TBA
frei

**5 ha
& 2 ha
Packung**

AKTION IM MAIS 2026

Beim Kauf von:

2 x Kwizda Maispack (à 5 ha) + **20 l Wuxal P Profi** oder
2 Omega Gold Pack (à 5 ha) + **20 l Wuxal P Profi** oder
2 Dragster Maispack (à 4 ha) + **20 l Wuxal P Profi** erhalten Sie
1 x 5 l Wuxal P Profi GRATIS

Rechnung Kopie bis 30.6.2026 per mail an: kwizdamaispack@kwizda-agro.at

Kwizda Mais Pack: Talisman 3767-0, Barracuda 3821-0, Mural 3776-0, (Spectrum 2798-0);
Omega Gold Pack: Arigo 3260-0, Spectrum Gold 3461-0,
Dragster Mais Pack: Dragster 4501-0, Bozon 4529-0, Quantum 2881-901
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

GRATIS



Kwizda
Agro

Flächenzugänge für die Jahre 2026 bis 2028 in folgendem Ausmaß prämiendfähig:

- bis max. 50 % auf Basis der Fläche des Jahres 2025
- eine Vergrößerung um bis zu 5 ha ist in jedem Fall prämiendfähig
- Für den Flächenzugang über dieser Grenze werden keine ÖPUL-Maßnahmenprämien gewährt. Die Maßnahmenbedingungen müssen aber trotzdem eingehalten werden.

Wenn der Vorbewirtschafter an der gleichen Maßnahme teilnimmt, handelt es sich um keinen ÖPUL-Flächenzugang.

Bei **Flächenabgängen** werden nicht mehr alle bislang gemeldeten Flächen in einer Maßnahme berücksichtigt – etwa durch das Entfernen von Maßnahmcodes bei einzelflächenbezogenen Maßnahmen – oder die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben bzw. verändert (z. B. durch Aufforstung oder die Errichtung einer Pferdekoppel), sind folgende Reduktionen der Maßnahmenflächen zulässig:

- bis zu 5 % der mit der jeweiligen Maßnahme belegten Fläche des Vorjahres
- jedoch höchstens 5 ha pro Jahr
- jedenfalls (unabhängig von der %-Obergrenze) 0,5 ha pro Jahr

Geht die Verfügungsgewalt über einzelne Flächen (z. B. durch Verpachtung, Auflösung Pacht, Verkauf, ...) verloren, kommt es zu keiner Rückforderung. Nachweise über den Verlust der Verfügungsgewalt sind auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Bewirtschafterwechsels sind die Maßnahmen jedenfalls weiterzuführen.

MFA 2026: Flächenausweitung in der Maßnahme ÖPUL-Naturschutz

Ein Neueinstieg in mehrjährige ÖPUL-Maßnahmen und dazu gehört auch die Maßnahme „Naturschutz“ ist nicht mehr möglich.

Bestehende Betriebe, die spätestens im Herbst 2024 und mit Verpflichtungsbeginn 1. Jänner 2025 in die Maßnahme „Naturschutz“ eingestiegen sind, können 2026 zusätzliche Naturschutzflächen beantragen. Eine prämiendfähige Flächenausweitung ist im Ausmaß von 50 Prozent der Maßnahmenfläche 2025, jedenfalls 5 ha, möglich.

Für die Anmeldung zur Kartierung gelten folgende Vorgaben:

- **Frist:** Die Anmeldung musste bis spätestens **15. April 2026** erfolgen.
- **Formular:** Das entsprechende Formular ist vollständig ausgefüllt an die **Abteilung 13, Land Steiermark** zu senden. Das Formular finden Sie auf der Homepage des Landes Steiermark oder in Ihrer zuständigen Bezirkskammer.
- Im **Mehrfachantrag 2026** ist rechtzeitig die Codierung der gewünschten Fläche mit dem Code „NAT“ vorzunehmen
- QR Code zum Anmeldeformular:



GLÖZ 7: Anbaudiversifizierung oder Fruchtwechsel, Anbauplanung für Ackerbauern wichtig:

Ausnahme für Betriebe bis 30 Hektar

Ab dem Mehrfachantrag 2026 gilt, dass Betriebe **bis 30 ha** landw. genutzte Fläche (= Gesamtfläche inkl. anteiliger Fläche für den Auftrieb auf Almen bzw. Gemeinschaftsweiden) hinsichtlich GLÖZ 7 weder kontrolliert noch sanktioniert werden.

Betriebe mit **mehr als 30 ha** LN und davon mehr als 10 ha Ackerland sind von der Ausnahme nicht umfasst und haben den GLÖZ 7-Standard über die Anbaudiversifizierung oder den Fruchtwechsel zu erfüllen.

Was ist der Unterschied zwischen der Anbaudiversifizierung und dem Fruchtwechsel?:

- **Anbaudiversifizierung:** Kulturartenverteilung im jeweiligen Antragsjahr: Die Kulturarten im jeweiligen Antragsjahr, wie zB Mais, Kürbis, Soja, ergeben die Anbaudiversifizierung.
- **Fruchtwechsel:** Der Anbau der Kulturen in der zeitlichen Abfolge über die Jahre auf einem bestimmten Ackerschlag ergibt den Fruchtwechsel.

Was gilt es bei der Anbaudiversifizierung zu erfüllen:

- Betriebe, die zwischen 10 und maximal 30 ha Ackerfläche verfügen, haben mindestens zwei verschiedene Kulturen auf der Ackerfläche anzubauen, wobei die Hauptkultur nicht mehr als 75% der gesamten Ackerfläche des Betriebs einnehmen darf.
- Betriebe, die über mehr als 30 ha Ackerfläche verfügen, haben mindestens 3 verschiedene Kulturen auf der Ackerfläche anzubauen, wobei die Hauptkultur nicht mehr als 75% und die beiden größten Kulturen zusammen nicht mehr als 95% der gesamten Ackerfläche des Betriebs einnehmen dürfen.

Was gilt es beim Fruchtwechsel zu erfüllen?:

- Die Hauptkultur darf maximal 75 % der gesamten Ackerfläche des Betriebes einnehmen,
- auf mindestens 30 % hat ein jährlicher Wechsel der Hauptkultur (der Fruchtwechsel kann nicht mit einer Zwischenfrucht erfüllt werden) sowie
- auf allen Ackerflächen hat spätestens nach drei Jahren ein Wechsel der Hauptkultur zu erfolgen.

Beim Fruchtwechsel gibt es folgende Ausnahmekulturen:

- Bracheflächen
- Ackerflächen, die für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen (=Ackerfütterkulturen) genutzt werden
- Saatmais
- Mehrjährige Kulturen sowie Flächen mit Gräseraatgutvermehrung

Bei der Berechnung des Mindestausmaßes von 30 % für den jährlichen Fruchtwechsel werden die Ausnahmekulturen nicht mitberücksichtigt.



Für alle Maisbaugelbiete!

sicher – sauber – preiswert

- Für alle Maisbaugelbiete geeignet
- Komplettlösung mit Hirse-Dauerwirkung
- Sichere Bekämpfung auch von neu auflaufenden Hirsen und von Problemunkräutern

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett & Produktinformationen lesen.
Zulassungsnummer: Elumis: 3210-0, Dual Next: 2881-902, Mais Banvel WG: 2674-0

www.syngenta.at
Beratungshotline: 0800/20 71 81

syngenta®



Was zählt als Kultur?

Eine Kultur ist eine Pflanze, die einer botanischen Art angehört. Mais, Kürbis, Soja oder auch die jeweiligen Getreidearten wie Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer sind unterschiedliche Kulturen. Sommer- und Winterweizen gelten beispielsweise als eine Kultur.

Eine GLÖZ 7-Ausnahme besteht für Betriebe:

- bis max. 10 ha Ackerfläche
- die biologisch bewirtschaftet werden
- bei denen mehr als 75 % des Ackerlandes für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen (=Ackerfütterkulturen) genutzt wird, stillgelegt ist (Grünbrache), dem Anbau von Leguminosen oder einer Kombination dieser Nutzungen dient
- mit einem Dauergrünlandanteil an der gesamten ldw. Nutzfläche von mehr als 75 %

Neu: keine Kontrolle und Sanktion bis 30 ha Gesamt-LN

Anbaudiversifizierung oder Fruchtwechsel:

Bei einer Doppelnutzung wie zB Klee gras/Silomais oder Wintergerste/Chinakohl ist die Erstnutzung für die Anbaudiversifizierung von Bedeutung.

Es wird empfohlen, den GLÖZ 7 – Standard nach den Vorgaben der Anbaudiversifizierung zu erfüllen, weil damit nur die Kulturartenverteilung im jeweiligen Antragsjahr zu berücksichtigen ist.

Die angeführte Ausnahme für GLÖZ 7 gilt nicht hinsichtlich der Anbaudiversifizierungsvorgaben der Öpul-Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ und „Umweltgerechte Bewirtschaftung (Ubb)“. Hier gilt, dass max. 55 % einer Kultur und max. 75% Getreide und Mais angebaut werden dürfen.

Beispiele:

- 25 ha Ackerfläche, 2 ha Grünland: keine Kontrolle und keine Sanktion bei Nichterfüllung
- 25 ha Ackerfläche, 6 ha Spezialkulturen: keine Ausnahme und damit sehr wohl Sanktion bei Nichteinhaltung, da mehr als 30 ha landw. genutzte Fläche

Flächenmonitoring und AMA MFA Fotos App unterstützen Antragsteller



Die EU gibt mittels Verordnung vor, dass seit 2023 die Prüfung von Förderauflagen flächenbezogener GAP-Zahlungen zusätzlich mittels Flächenmonitoring zu erfolgen hat. Es erfolgt eine verwaltungstechnische Prüfung durch die Verschneidung von Satellitendaten mit den Mehrfachantragsdaten.

Es erfolgt eine verwaltungstechnische Prüfung durch die Verschneidung von Satellitendaten mit den Mehrfachantragsdaten.

Was wird vom Flächenmonitoring geprüft?

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine automatisierte Prüfung der Einhaltung von Förderauflagen bei Direktzahlungen, ÖPUL und der Ausgleichszulage, sofern diese als monitoringfähig eingestuft werden.

Korrektur mittels AMA MFA Fotos App

Wenn eine fehlerhafte Beantragung (z.B. Mais statt Soja) oder nicht eingehaltene Förderauflagen (z.B. Mahd einer UBB/Bio-DIV-Altgrasfläche nach 15. August) durch das Flächenmonitoring festgestellt wurde, erhält der betroffene Antragsteller von der AMA einen Hinweis zur Aufklärung des Sachverhalts. Hierfür stellt die AMA die AMA MFA Fotos App ab sofort im Google Play Store und in der Huawei App Gallery sowie auch im iOS App Store zur Verfügung. Durch das Flächenmonitoring eindeutig

festgestellte Unstimmigkeiten werden in der App beim betroffenen Schlag als Auftrag (Push-Nachricht bei Einlagen sowie zweimalige Erinnerung) angezeigt. Der betroffene Antragsteller kann den Auftrag nun innerhalb von 14 Tagen direkt in der App mittels Fotonachweis vor Ort am Schlag schnell und einfach abschließen. Sofern erforderlich, können auch die Schlagnutzungsart, Begründungsvariante und/oder Schlagcodes, korrigiert werden ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen.

Weitere Vorteile bei Nutzung der App

Die AMA MFA Fotos App zeigt auch alle beantragten Schläge des Mehrfachantrages an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht.

Bei Referenzänderungsanträgen kann ein RAA Foto App Auftrag erstellt werden, wenn mit geolokalisierten Fotos

über die MFA Foto App die landw. Nutzung in der Natur bewiesen werden kann.

Im Rahmen der Beurteilung von Referenzänderungsanträgen durch Mitarbeiter in der AMA werden an betroffene Antragsteller Foto App Aufträge verschickt und damit die Möglichkeit geschaffen, ein aktuelles Foto zu übermitteln, damit der Referenzänderungsantrag positiv beurteilt werden kann.

Weitere Informationen gibt es auf www.ama.at unter "Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag" und auf dem YouTube Kanal "Videos zum Flächenmonitoring".

Ing. August Strasser

Referatsleiter Referat Invekos

Forstnachrichten

Holzmarktbericht

Nadelsägerundholz weiterhin rege nachgefragt.

Die Erwartungen in der österreichischen Bauwirtschaft haben sich gegenüber dem Vormonat wieder eingetrübt. Skandinavische Schnittholz-Anbieter treten zunehmend aggressiv in ihrer Preisgestaltung auf. Außerdem wurde vor allem Schweden von einem stärkeren Sturmereignis getroffen.

Nadelsägerundholz

In Österreich ist die Nachfrage nach Nadelsägerundholz aufgrund bestehender Absatzmärkte und des bislang noch unterdurchschnittlichen Angebots ungebrochen rege. Die Sägewerke sind weiterhin aufnahmefähig und es sind ausreichend Ernte- und Transportkapazitäten vorhanden. Sofern es keine witterungsbedingten Einschränkungen gibt, werden bereitgestellte Sortimente auch zeitnah abtransportiert. Die Preise konnten weiter zulegen und für das Leitsortiment Fichte, B, 2b+ können netto um die € 125 je FMO erzielt werden. Kiefer erfreut sich bei Erlösen bis zu € 92 je FMO ebenfalls einer starken Nachfrage.

Am **Laubsägerundholzmarkt** sind Eiche und Esche nach wie vor am häufigsten gefragt. Während bei diesen beiden Baumarten alle Qualitäten zu attraktiven Preisen abgesetzt werden können, sind bei den übrigen nur die besten Qualitäten gefragt.

Industrieholz

Ein geringerer Anfall an Sägenebenprodukten aufgrund eines geringeren Einschnitts, sowie die Konzentration der Holzernte auf die Endnutzung dämpfen das Angebot an Industrieholz. Aktuell werden in den Werken primär Lagerstände abgebaut. Eine leichte Nachfragebelebung nach Nadelindustrierundholz ist jedoch feststellbar. Rotbuchenfaserholz und anderes Laubfaserholz werden zu stabilen Preisen eher verhalten nachgefragt.

Energieholz

Die Bevorratung mit Energieholz ist bei den meisten Abnehmern noch ausreichend. Die anhaltend tiefen Temperaturen haben jedoch zu einem rascheren Lagerabbau und einer leicht gestiegenen Nachfrage nach hochwertigem Hackgut bzw. Energieholz geführt.

Aktuelle Holzpreise finden sie auf unserer Homepage unter: <https://stmk.lko.at/holz+2400++1298240>

Unsere Empfehlungen für die laufende Saison lauten daher:

- Nutzen sie die auskömmlichen Energie- und Industrieholzpreise, um längst überfällige Durchforstungen und Nutzungen von qualitativ schlechten Beständen durchzuführen! In Verbindung mit den attraktiven Förderungen (Waldfonds) ist jetzt DER Zeitpunkt dafür!
- Die Holzpreise besonders beim Laubholz befinden sich grundsätzlich immer noch auf einem sehr guten Niveau. Wegen der sich ständig ändernden Marktbedingungen ist vor jeder Nutzung ein schriftlicher Schlussbrief (Kaufvertrag) mit dem jeweiligen Käufer abzuschließen, um einerseits eine Preis- und Abnahmegarantie zu haben, aber auch genau zu wissen, wie das Holz auszuformen ist. Auf die Zahlungssicherheit ist wie immer besonderes Augenmerk zu legen (Bankgarantien, Vorauszahlungen, etc.).
- **Nach den Windwürfen befinden sich noch immer sehr viele Einzelwürfe und Windwurfnester in den Wäldern. Es sind daher die Waldbesitzer gefordert, dieses Holz in den Wintermonaten aufzuarbeiten. Ansonsten droht eine Borkenkäfer-Massenvermehrung, wie wir sie bisher nicht erlebt haben!**

Forstförderung

Auslaufen der Förderung für Wildzäune

Nach aktuellem Stand wird die Förderung für die Errichtung von Wildzäunen zum Schutz von Aufforstungen bzw. von Naturverjüngung mit dem Erschöpfen der Fördermittel des Waldfonds zeitnah eingestellt und nicht weitergeführt werden.

Die **Antragsstellung** für diese Maßnahme ist **aktuell noch möglich**. Wenn Sie in nächster Zeit eine solche Maßnahme in Ihrem Wald planen (Mindestfläche 1.000 m²), setzen Sie sich bitte rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten mit Förster Martin Lenz (0664/602596 4914) in Verbindung, um einen Termin für die erforderliche Beratung sowie die anschließende Antragstellung zu vereinbaren.

Antragstellung künftig nur mehr mit ID-Austria möglich

Mit dem Erschöpfen der Fördermittel des Waldfonds ändert sich auch der Ablauf der Antragstellung. Förderanträge können künftig nur mehr über die Digitale Förderplattform (DFP) der AMA eingebracht werden.

Für den Zugang zur DFP sind jedoch eine gültige ID-Austria sowie eine aktive E-Mail-Adresse erforderlich.

Für die Einrichtung der ID-Austria auf dem Mobiltelefon wenden Sie sich bitte bereits vor einer geplanten Antragstellung an:

- Ihre zuständige Gemeinde oder
- an die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

BIOMASSE-CENTER-SÜD

Beratung · Planung · Montage · Kundendienst



SOLARFOCUS
macht unabhängig



HERDE



LOHBERGER



HACKGUT PELLETS
HOLZVERGASER KESSEL



KWB

Zufriedene Kunden sind uns zu wenig - wir möchten Sie begeistern!



HÖRMANN

Tel.: 03457 / 40 33
office@heizung-hoermann.at

Fantsch 6, 8443 Gleinstätten
www.heizung-hoermann.at

BIOMASSEHEIZUNGS-MEISTERBETRIEB



Forstpflanzenaktion 2026



Auch in diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, Forstpflanzen zu bestellen.
Den Bestellschein dafür finden Sie auf Seite 11/12.

Ende der Bestellfrist ist der 6. März 2026! Sie werden schriftlich verständigt, wann die Pflanzen ausgeliefert werden.



Steirische Landesforstgärten

-  Forstpflanzen
-  Forstsamen
-  Pflanzenschutz
-  Dienstleistungen

A - 8047 Graz, Ragnitzstraße 193 Tel.: +43 664 40 33 480

www.forstgarten.at

Entgeltliche Einschaltung

Landesförderung – Zuschuss zum Kauf einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA 2026)

Das Land Steiermark gewährt einen Zuschuss zum Kauf einer persönlichen Schutzausrüstung. Voraussetzung ist der Besuch eines eintägigen forstwirtschaftlichen Spezialkurses mit Motorsägearbeit an einer forstlichen Ausbildungsstätte, Kursdatum nach dem 1.1.2024, Nachweis mit Teilnahmebestätigung. Die Schutzausrüstung muss nach dem 1.1.2024 gekauft worden sein (Nachweis mit Rechnung). Der Zuschuss beträgt € 100 ab einem Rechnungsbetrag von € 250 beziehungsweise € 200 ab einem Rechnungsbetrag von € 500.

Anträge können laufend bei der Landesforstdirektion eingebracht werden, dies ist bis zum Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Fördermittel bzw. bis längstens 31.12.2026 möglich.

Nähere Hinweise erhalten sie in der Landesforstdirektion unter der Telefonnummer: 0316/877-4532, sowie im Internet unter folgendem Link (einschließlich Merkblatt und Antragsformular):

<https://www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/12809074/100812126/>

„Sicherheitshunderter“ der SVS

Zitat von der Homepage der SVS:

„Alle, die bei der SVS unfallversichert sind, können sich eine finanzielle Unterstützung von der SVS holen, wenn sie an Kursen oder Praxistrainings, die der Förderung der Arbeitssicherheit bzw. Prävention von Unfällen dienen, teilnehmen. Der Sicherheitshunderter kann [...] auch für den Ankauf spezieller persönlicher Schutzausrüstung (PSA) oder Sicherheitsausrüstung verwendet werden (Die Einreichung ist ab 01.10. möglich).“

[...] Die SVS fördert folgende Bereiche mit dem Sicherheitshunderter:

- Erste Hilfe
- Fahrsicherheit
- Weiterbildungen aus den Bereichen Ergonomie, Tech-

nik und Gefahrstoffe, Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie

- Persönliche Schutzausrüstung und Sicherheitsausrüstung
- Beratungen in Ergonomie, Arbeitsmedizin oder Arbeitspsychologie
- Sicherheitsüberprüfungen von Arbeitsmitteln

Hinweis:

Der Sicherheitshunderter kann jedes Jahr aufs Neue genutzt werden!

Solange die Maximalförderung von € 100 nicht ausgeschöpft wurde, können außerdem mehrere Anträge für ein Jahr gestellt werden.“ Zitat Ende.

Nähere Informationen erhalten sie unter folgendem Link:

<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.862537&portal=svsportal>

Waldbauliche Dienstleister dringend gesucht!

Viele Anfragen von WaldbesitzerInnen zeigen, dass im Bereich Aufforstung, Kulturpflege, Formschnitt, Wertastung und Dickungspflege ein großer Bedarf an Dienstleistern besteht.

Wer Waldbesitzern diese Dienstleistung anbieten möchte, möge sich bitte im Forstreferat melden!

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer

Referent Abteilung Forst und Energie

T: +43 664/2609794

Martin Lenz

Förster Bezirksskammer Leibnitz

T: +43 664/602596-4914

Häusl[®]

HAFNERMEISTER

Nestelbach 60 | 8452 Großklein | T. 0664 32 666 16 | office@kacheloefen-haeusl.at

www.kacheloefen-haeusl.at

Von der Planung bis zur Fertigstellung!

Ihr Hafnermeister Joachim Häusl

An Bezirksskammer Leibnitz
 z.H. Frau Neubauer
 8430 Kaindorf, Grazer Straße 118
 Fax: 03452/82578-4951
 E-Mail: bk-leibnitz@lk-stmk.at



Waldverband Südoststeiermark

Forstpflanzenbestellung für die Frühjahrsaufforstung 2026

Vor- und Zuname:

Adresse:

Postleitzahl: Ort: Tel. Nr.

E-Mail:

Katastralgemeinde der Aufforstung: Seehöhe:

Gewünschte Abgabestelle (*1):

Bestellschluss:
06. März 2026

Ich bestelle folgende Forstpflanzen (*2):

Baumart (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Fichte 25/40 (50)	€ 0,66		Lärche 25/50 (50)	€ 0,87	
Fichte 40/60	€ 0,78		Lärche 40/70	€ 1,04	
Fichte 60+	€ 0,91		Lärche 60+	€ 1,20	
Weißtanne 15/30	€ 1,30		Japanlärche 30/60	€ 1,67	
Weißtanne 20/40	€ 1,53		Nordmantanne 15/30	€ 1,32	
Douglasie 25/50	€ 1,51		Nordmantanne 20/40	€ 1,60	
Douglasie 30/60	€ 1,65		Küstentanne Große	€ 1,66	
Schwarzkiefer 15/30	€ 0,81		Weißkiefer 15/40	€ 0,81	
Apfelrose 50/80	€ 2,48		Feldulme 50/80	€ 2,06	
Baumhasel 50/80	€ 4,13		Flatterulme 50/80	€ 2,06	
Baumweide 80/120	€ 2,42		Grauerle 50/80	€ 1,32	
Bergahorn 80/120	€ 1,62		Hainbuche 50/80	€ 2,10	
Bergahorn 120/150	€ 2,22		Hainbuche 80/120	€ 2,61	
Bergahorn 150/180 (10)	€ 2,64		Hartriegel Roter 50/80	€ 2,48	
Bergulme 80/120	€ 3,33		Hasel 50/80	€ 2,48	
Birke Weiß- 80/120	€ 2,06		Heckenkirsche Gem. 50/80	€ 2,48	
Eberesche 80/120	€ 2,06		Holunder Roter 50/80	€ 2,48	
Edelkastanie 50/80	€ 2,89		Holunder Schwarzer 50/80	€ 2,48	
Elsbeere 50/80	€ 4,94		Hundsrose 50/80	€ 2,48	
Fasanenspiere 50/80	€ 3,39		Korbweide 80/120	€ 2,48	
Feldahorn 50/80	€ 2,06		Kornelkirsche 50/80	€ 2,48	

*1 Abgabestellen (Änderungen vorbehalten!): Landesforstgarten Feldbach, LFG Grambach, Leibnitz - Grottenhof, Arnfels - Markthalle, Mureck - Sportplatz

*2 Abgabemengen nur in ganzen Bundgrößen 25 Stück

Waldverband Südoststeiermark

Forstpflanzenbestellung für die Frühjahrsaufforstung 2026



Vor- und Zuname:

Adresse:

Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Kreuzdorn 50/80	€ 2,48		Schwarzerle 50/80	€ 1,19	
Pappel 150/250	€ 3,27		Schwarzerle 80/120	€ 1,33	
Pappel 250 +	€ 4,01		Schwarznuss 50/80	€ 2,43	
Pfaffenkäppchen 50/80	€ 2,48		Spitzahorn 80/120	€ 1,90	
Robinie 80/120	€ 1,55		Stieleiche 50/80	€ 1,35	
Rotbuche 50/80	€ 1,45		Stieleiche 80/120	€ 1,65	
Roteiche 50/80	€ 1,35		Traubeneiche 50/80	€ 1,35	
Roteiche 80/120	€ 1,65		Traubenkirsche 50/80	€ 2,48	
Roteiche 120/150	€ 1,81		Vogelkirsche 80/120	€ 1,87	
Salweide 80/120	€ 2,48		Walnuss 50/80	€ 2,43	
Sanddorn 50/80	€ 2,48		Wildapfel 80/120	€ 2,62	
Schlehndorn 50/80	€ 2,48		Wildbirne 80/120	€ 2,62	
Schneeball Gem. 50/80	€ 2,48		Winterlinde 50/80	€ 2,29	
Schneeball Woll. 50/80	€ 2,48		Winterlinde 80/120	€ 2,50	

Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 150 cm (25)	€ 1,29		Baumschutzhülle 120 cm (d = 12 cm) (50)	€ 1,19	
Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 200 cm (25)	€ 1,98		Schutzkorb 120 cm (d = 20 cm) (50)	€ 2,04	
Akazienpflock 4,0 x 4,0 x 220 cm (25)	€ 4,60		Schutzkorb 120 cm (d = 32 cm) (50)	€ 3,40	
Wildzaun hasendicht 160 leicht (50 lfm)	€ 107,00		Markierstäbe 1 Pkg = 100 Stk	€ 77,00	
Fegeschutzspirale 75 cm	€ 0,87		Kabelbinder 1 Pkg = 100 Stk	€ 7,50	
Stachelbaum 6 mm	€ 1,50		Dendron Holzschutzhülle	€ 5,10	

Weitere Baumarten, Sträucher und Baumschutz auf Anfrage. Informationen unter www.forstgarten.at.
Auslieferung voraussichtlich Anfang April. Sie werden ca. 1 Woche vorher verständigt.

Ihre Daten werden zum Zweck der Pflanzenbestellung und Verrechnung an die Firma Steirische Landesforstgärten und der Waldverband Steiermark GmbH weitergeleitet.
Die Bezahlung erfolgt mittels Rechnung.

O Die Steirischen Landesforstgärten bieten neben den Forstpflanzen auch die Aufforstung und Nachbetreuung Ihrer Flächen an. Bei Interesse bitte ankreuzen!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

....., am
Ort **Datum**

.....
Unterschrift

Projekt: „Vielfalt am Ackerrand“

Hecken als Lebensraum und Grünbrücke - auch dieses Jahr wieder mitmachen und Unterstützung einholen



Auch heuer besteht für landwirtschaftliche Betriebe im Bezirk Leibnitz wieder die Möglichkeit, im Rahmen des Projekts „Vielfalt am Ackerrand“ professionelle Unterstützung bei der Neuanlage von Hecken zu erhalten und gleichzeitig von

Förderungen des Landesvertragsnaturschutzes (LAV) zu profitieren. Ob als wertvoller Lebensraum für Niederwild, Vögel und Insekten, als natürlicher Schutz vor Erosion oder zur Verbesserung des Wasserrückhalts auf Acker- und Grünlandflächen, Hecken leisten auf vielfältige Weise einen bedeutenden Beitrag für eine klimafitte Landwirtschaft und eine intakte Kulturlandschaft. Darüber hinaus fördern sie das Mikroklima und tragen wesentlich zur Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume bei.

Bereits im vergangenen Jahr wurden im Bezirk mehrere Hecken von überzeugten Betrieben angelegt.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark sowie das Regionalmanagement Südweststeiermark begleiten auch heuer wieder interessierte Betriebe im Bezirk Leibnitz umfassend und zeigen, worauf es bei Planung, Anlage und Förderansuchen ankommt.

„Es erfüllt mich mit großer Freude, dass wir dank der fachlichen Beratung und der verlässlichen Unterstützung der Experten und der Kammer unser Heckenprojekt so reibungslos umsetzen konnten. Die einfache Organisation der Materialien und die Pflanzenübergabe haben gezeigt, wie wertvoll engagierte Partner sind, wenn es darum geht, Naturschutz konkret und sichtbar zu machen. Ich freue mich darauf, wenn die im Herbst gesetzte Hecke zum Leben erwacht und Vielfalt am Ackerrand erlebbar wird“, so der Betrieb Enzi-Zechner in Sankt Andrä-Höch.

Auch kleinere Hecken, etwa entlang von Wegen, Rainen oder Feldgrenzen, leisten einen wertvollen Beitrag. Größere Hecken können auch maschinell mittels Setzpflug angelegt werden. Das Projektteam unterstützt kostenfrei bei der Erarbeitung eines flächenspezifischen Konzeptes und der damit verbundenen Einreichung des Vorhabens für die Förderung beim Land Steiermark. Die Prämien richten sich nach der Flächengröße bei einer Behaltepflanzung von 10 Jahren.

Foto©Jasmin Bergmann, LK

Betriebe im Bezirk Leibnitz profitieren von:

- **Kostenloser fachlicher Beratung** zur standortgerechten Planung
- **Unterstützung bei der Förder-Einreichung** beim Land Steiermark
- **Zentraler Organisation** von Pflanzen und Materialien
- **Günstigeren Pflanzenkosten** durch Sammelbestellungen

Die Einreichfrist für das heurige Jahr endet am 31. März 2026

Wir beraten Sie gerne. Interessierte Betriebe aus dem Bezirk Leibnitz können sich jederzeit melden.

stefan.neubauer@lk-stmk.at
+43 3136/90919-6064

philipp.zengerer@lk-stmk.at
+43 316/8050-1357

jasmin.bergmann@lk-stmk.at
+43 3136/90919-6026

Klimawandelanpassungs **Stiefingtal** modellregion

FACHVORTRÄGE

Landwirtschaftskammer Steiermark

Dienstag | 03.03.2026 | 13.00 Uhr
Kultursaal Frannach | Frannach 71, 8081 Pirching am Traubenberg

AKTUELLES AUS DER FORSTWIRTSCHAFT

Der Wald und seine Bewirtschafter sehen sich zunehmend mit Herausforderungen konfrontiert.
In seinem Vortrag gibt **DI Wolfgang Holzer**, Forstreferent der Landwirtschaftskammer, einen Überblick über aktuelle Themen wie dem **Holzmarkt**, der **EU-Entwaldungsverordnung**, der **EU-Renaturierungsverordnung** sowie forstliche **Förderungsmöglichkeiten**.

VORGABEN UND NUTZUNG VON GEWÄSSERRANDSTREIFEN

Das Nitrataktionsprogramm regelt die Bewirtschaftung entlang von Wasserläufen. Seit 2023 ist auch die Bodenbearbeitung in Gewässernähe genau geregelt.
In diesem Vortrag von **Ing. Stefan Neubauer** von der Landwirtschaftskammer Steiermark, erfahren Sie welche **Vorgaben** für Gewässerrandstreifen bestehen und welcher **Nutzen** sich für die Umwelt und für die Ackerfläche ergibt.

Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit einer Waldbesichtigung mit den Experten der Landwirtschaftskammer!
Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir um **Anmeldung** unter 0664/200 19 76 bzw. thomas.gritsch@reiterer-scherling.at

Nähere Informationen & Kontakt:
Reiterer & Scherling
Ing.-Thomas Gritsch
+43-664-200-19-76
thomas.gritsch@reiterer-scherling.at
www.klarstiefingtal.at

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programmes „Klimawandel-Anpassungs-Modellregion“ durchgeführt.

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Referat Landwirtschaft und Umwelt

Grundwasserschutzgebiete

Um die Sicherstellung unserer Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, werden für öffentliche Brunnen in Bescheiden Schutzgebiete ausgewiesen. Diese werden in festgelegte Bereiche, sogenannte Zonen eingeteilt. Im Folgenden wird die Bedeutung der einzelnen Zonen erklärt:

Zone I – Fassungszone (innerste Schutzzone)

Die Zone I ist die innerste und strengste Schutzzone eines Trinkwasserschutzgebiets. Sie dient dem unmittelbaren Schutz der Wasserentnahmestelle – also des Brunnens oder der Quelle selbst. Diese Zone ist meistens eingezäunt.

Zone II – Engeres Schutzgebiet (60-Tage-Schutzzone)

Die Zone II ist der Bereich um einen Trinkwasserbrunnen, aus dem das Grundwasser höchstens 60 Tage bis zur Entnahmestelle benötigt. Sie dient dem Schutz vor abbaubaren Verunreinigungen wie Bakterien in Gülle oder Mist. In dieser Zone gibt es einige Vorgaben, um die Trinkwasserqualität sicherzustellen.

Wie zum Beispiel:

- Verbot von Wirtschaftsdüngern (Gülle, Jauche, Mist, ...)
- Anbau einer winterharten Begrünung oder Winterung bis zum 1.10. bzw. bis zum 10.10. jeden Jahres, je nach Schutzgebietsbescheid
- Anbauverbot von Mais, Hackfrüchten und Leguminosen
- N-min Untersuchung vor der Startdüngung mit Stickstoff zum Anbau

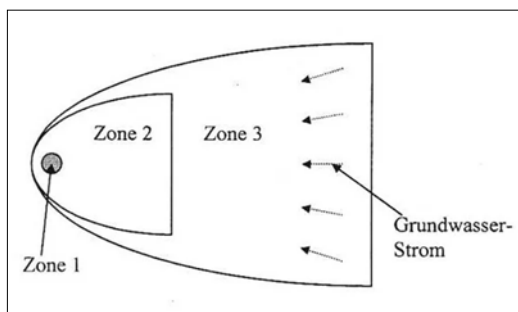
Zone III – Weiteres Schutzgebiet

Bei Brunnen, bei denen der Gesetzgeber die Zonen I und II nicht ausreichend betrachtet, wird auch eine Zone III verordnet. Sie schützt das Grundwasser vor langfristigen, nicht abbaubaren Schadstoffen wie chemischen Verunreinigungen (z. B. Nitrat), die über längere Zeit im Boden verweilen.

Typische Auflagen in dieser Zone sind beispielsweise:

- Anbau einer winterharten Begrünung oder Winterung bis zum 1.10. bzw. bis zum 10.10. jeden Jahres, je nach Schutzgebietsbescheid
- Vor der Startdüngung mit Stickstoff zum Anbau von Getreide, Winterraps sowie Mais muss eine N-min Untersuchung gemacht werden.
- Auf ausgewählten Flächen ist der Anbau von Mais und Hackfrüchten verboten.

Schutzgebiet Leibnitz Zone I



Zone I: Schutz der unmittelbaren Umgebung des Brunnens

Zone II: Schutz vor bakteriellen Verunreinigungen, 60 Tage Grenze

Zone III: Schutz vor chemischen Verunreinigungen

Mag. Sandra Bumba, T: +43 664/602596-6063

Ing. Stefan Neubauer, T: +43 664/602596-6064

Arbeitskreis Landwirtschaft u. Umwelt

DRAGSTER MAIS PACK (für 4 Hektar)

Starke Komplettlösung mit Bodenwirkung



- ▶ TBZ frei
- ▶ Anwendung jedes Jahr auch im Wasserschongebiet
- ▶ Flexible Anwendung bis zum 6-Blattstadium
- ▶ Bärenstark gegen typische Unkräuter und Ungräser in Mais

ANWENDUNG:

135 g Dragster + 0,4 l Vivolt + 1 l Bozon + 1,25 l Quantum/ha

gegen alle im Mais relevanten Unkräuter, Hirsen und Schädgräser wie Quecke, Johnsongras und Weidelgras.

Pfl.Reg.Nr. 4501-0, 4529-0, 2881-901

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

www.kwizda-agro.at



Kwizda
Agro

Kürbiskernöl-Champions 2025/2026

Nur das allerbeste steirische Kürbiskernöl beeindruckte die Jury. Aus den Top 20 Kürbiskernölen – ermittelt aus mehr als 500 Ölen – kürte eine 70-köpfige Jury aus Spitzenköchen und viel Prominenz die Kürbiskernöl-Champions 2025/26 in der Landesberufsschule Bad Gleichenberg für Kulinarik und Tourismus.

Den begehrten Titel „**Kürbiskernöl-Champion 2024/25**“ holte sich erstmals die Familie Raidl aus Ottendorf an der Rittschein. **Platz 2 ging an Andrea Wechtitsch und Franz Vollmaier aus Gündorf/St. Johann i. Sgg.**, Platz 3 an Daniel Brauchart und Julia Schubert aus St. Peter im Sulmtal.

Den Titel „**Ölmühle des Jahres**“ holte sich die **Ölmühle Hartlieb aus Heimschuh.**



Präsident Andreas Steinegger und Landesrätin Simone Schmiedtbauer gratulieren den Ausgezeichneten: „*Unsere Champions und Top-Produzenten sind wahre Botschafter des steirischen Kürbiskernöls. Mit ihrem Wissen, ihrer Leidenschaft und ihrem Qualitätsbewusstsein tragen sie das grüne Gold der Steiermark weit über die Grenzen Österreichs hinaus und zeigen, was heimische Landwirtschaft leisten kann.*“ Veranstaltet wurde das Championat von der Landwirtschaftskammer Steiermark und der Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl g.g.A..



Foto©LK Steiermark/Kristoferitsch

Arbeitskreis Rinderproduktion

Typische Fütterungsfehler in der Mastrinderhaltung – erkennen und vermeiden

Eine erfolgreiche Mastrinderhaltung erfordert ein gutes Zusammenspiel aus Fütterung, Stallmanagement, Tierbeobachtung und Tiergesundheit. Treten in einem dieser Bereiche Schwachstellen auf, bleiben die Auswirkungen meist nicht auf einen einzelnen Punkt beschränkt. Häufig sind Leistungseinbußen, gesundheitliche Probleme oder auch frühzeitige Abgänge die Folge. Im Gegensatz zur Milchviehhaltung stehen in der Mast keine tagesaktuellen Leistungsdaten zur Verfügung. Umso wichtiger ist es, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und die Signale der Tiere, des Futters richtig zu interpretieren.

Fehlerhafte Fütterung und Pansenacidose

Eine häufige Ursache für Probleme in der Mastrinderhaltung ist eine zu scharf ausgelegte Ration. Hohe Anteile schnell abbaubarer Kohlenhydrate, beispielsweise Getreidestärke (Weizen, Gerste), bei gleichzeitig unzureichender Strukturwirksamkeit (zu wenig oder zu stark zerkleinertes Grundfutter) führen zu einer Absenkung des Pansen-pH-Wertes.

Die Folge können subakute oder akute Pansenacidosen sein, die sich negativ auf Futteraufnahme, Tageszunahmen und die allgemeine Tiergesundheit auswirken. Eine ausgewogene Rationsgestaltung mit ausreichender Struktur ist daher eine zentrale Voraussetzung für stabile Leistungen.

Stall- und Klauengesundheit – mehr als nur eine Frage des Bodens

Harte, nasse oder verschmutzte Böden, insbesondere Beton-Vollspalten, stellen eine hohe mechanische und hygienische Belastung für die Klauen dar und begünstigen Klauenerkrankungen, Lahmheiten sowie Gelenkentzündungen. Klauenprobleme sind jedoch nicht ausschließlich stallbedingt.

Auch fütterungsbedingte Ursachen spielen eine wesentliche Rolle. Strukturarmes und leicht verdauliches Kraftfutter kann das Pansenmilieu negativ beeinflussen und langfristig zu Klauenschäden wie der Rehe beitragen. Ebenso ist auf eine bedarfsgerechte Mineralstoffversorgung zu achten.

Unruhe im Stall – ein wichtiges Warnsignal

Unruhe zählt zu den am häufigsten beobachteten Auffälligkeiten in der Rindermasthaltung. Neben Platzangebot, Wasserverfügbarkeit, Licht- und Luftverhältnissen kommt der Fütterung eine zentrale Bedeutung zu.

Eine unzureichende Futtervorlage, lange Fresspausen oder Futterselektion erhöhen den Konkurrenzdruck innerhalb der Gruppe. Der daraus entstehende Stress wirkt sich direkt negativ auf Futteraufnahme und Mastleistung aus.

Harnsaufen – Hinweis auf eine Unterversorgung

Harnsaufen wird häufig als Verhaltensauffälligkeit interpretiert, ist jedoch in der Regel ein klares Anzeichen für einen Mangel an schnell verfügbarem Stickstoff bzw.

Rohprotein.

Besonders nach der Fresseraufzucht kommt es in der Praxis oft zu einem starken Absinken der Rohproteingehalte:

- im Milchaustauscher ca. 22%
- in der Kälber Trocken-TMR ca. 18%
- in der Anfangsmast 15%

Diese abrupte Umstellung kann zu Versorgungslücken führen und sowohl das Verhalten als auch das Wachstum der Tiere negativ beeinflussen.

Futterselektion – ein unterschätzter Leistungskiller

Treten Probleme wie Klauenrehe oder Harnsaufen nur bei einzelnen Tieren auf, ist häufig Futterselektion die Ursache. Ranghohe Tiere nehmen bevorzugt energiereiche Rationsbestandteile auf, während rangniedrige Tiere überwiegend strukturreiche Restfutteranteile aufnehmen müssen.

Typische Hinweise auf Futterselektion sind:

- deutliche Unterschiede im Fellglanz innerhalb einer Gruppe
- stark variierende Kotkonsistenzen
- zunehmende Gewichtsunterschiede zwischen den Tieren
- Unruhe und Hektik bei der Futtervorlage

Zusätzlich sinkt häufig die gesamte Futteraufnahme, da die Ration nach kurzer Zeit an Attraktivität verliert.

Fazit: In der Mastrinderhaltung sind es selten einzelne gravierende Fehler, sondern vielmehr kleine Abweichungen in der Fütterung und im Management, die sich schrittweise zu größeren Problemen entwickeln. Eine konsequente Tierbeobachtung sowie die regelmäßige Beurteilung von Futter, Kotbild und Stallverhältnissen ermöglichen ein frühzeitiges Gegensteuern.

Eine stabile Pansenfunktion, ausgewogene Rationen, angepasste Stallbedingungen und ruhige Tiergruppen bilden die Grundlage für gesunde Tiere und eine wirtschaftlich erfolgreiche Mast.

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Rindfleischproduktion erhalten Sie unter: 0316/8050-1419, arbeitskreis.rind@lk-stmk.at oder auf www.arbeitskreisberatung-steiermark.at (QR-Code scannen!)



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Die Bäuerinnen

Bäuerinnen starten in neue Funktionsperiode

Auf Gemeinde- und Bezirksebene wurden die Funktionärinnen der Bäuerinnenorganisation neu gewählt bzw. bestätigt. Daniela Posch wurde einstimmig als Bezirksbäuerin wiedergewählt, ihre Stellvertreterin ist Friederike Maria Schmid. In den Bezirks-Beirat ziehen Claudia Lechner, Petra Knippitsch, Ines Kure, Silvia Zirkl, Wilma Luttenberger, Brigitte Wechtitsch und Margit Neubauer-Klampfer ein.

Den langjährig tätigen Funktionärinnen, als Beirätin, Gemeindebäuerin und Gemeindebäuerin-Stellvertreterin die nun ausscheiden, sagen wir großen Dank für ihr Engagement.



Im „Internationalen Jahr der Bäuerin“ werden wir die vielfältige Arbeit der Bäuerinnen weiterhin sichtbar machen!

Ing. Magdalena Siegl

Fachberaterin Bäuerinnen und Konsumenten

T: +43 664/602596-4328

Fotos©Bäuerinnen Leibnitz

„Teenager Kitchen Battle“

LFI Steiermark gewinnt Jugendpreis Südweststeiermark mit „Teenager Kitchen Battle“

Das LFI Steiermark wurde im Rahmen des **Jugendtages Südweststeiermark am 20. November 2025 in der Steinhalle Lannach** mit dem **Jugendpreis Südweststeiermark** ausgezeichnet.

Das Projekt „**Teenager Kitchen Battle**“ überzeugte die Jury in der Kategorie **Klimaschutz & Nachhaltigkeit** und setzte sich damit gegen zahlreiche eingereichte Initiativen durch. Insgesamt wurden heuer 43 Projekte von und für Jugendliche eingereicht.

Im Zentrum des ausgezeichneten Projekts stand die Bewusstseinsbildung rund um regionale Produkte, nachhaltige Wertschöpfung und regionale Wertschätzung. Schüler:innen wurden zu Botschafter:innen für Regionalität, setzten sich mit Ernährungskompetenz auseinander und erkundeten dabei auch regionale Landwirtschaft und mögliche Ausbildungswege in der Region.

„Das Teenager Kitchen Battle zeigt, wie viel Begeisterung entsteht, wenn junge Menschen regionale Lebensmittel selbst entdecken, verarbeiten und genießen dürfen. Unser Ziel ist es, ihnen zu vermitteln, wie wertvoll regionale Landwirtschaft ist – und wie sie mit bewussten Entschei-

dungen selbst einen Beitrag zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit leisten können“, so Daniela Posch, Bezirksbäuerin und Vorsitzende des LFI Steiermark.

Der Preis wurde vom Regionalen Jugendbeirat Südweststeiermark überreicht. Das LFI Steiermark bedankt sich herzlich bei allen teilnehmenden Jugendlichen sowie den beteiligten Partner:innen aus Landwirtschaft, Gastronomie, Schulen und Gemeinden.



Foto©Schindler/RMSW

Direktvermarktung

Lebensmittelkennzeichnung: Angabe des Fleischanteils bei Würsten:

Das Österreichische Lebensmittelbuch, Kapitel B14 - Fleisch und Fleischerzeugnisse, sowie die Lebensmittelinformationsverordnung (VO (EU) 1169/2011) regeln, dass bei Würsten grundsätzlich der Fleischanteil am Etikett anzugeben ist.

Zusätzlich müssen die Fleischarten, die zur Herstellung verwendet werden, deklariert sein (z.B. Schweinefleisch, Rindfleisch).

Bei abgetrockneten Würsten (z.B. Salami, Hauswürstel,...) muss für die Berechnung des Fleischanteils unbedingt die Abtrocknung berücksichtigt werden.

Die Angabe des Fleischanteils kann in unmittelbarer Nähe der Sachbezeichnung erfolgen, oder auch im Zutatenverzeichnis:

Beispiel 1: in unmittelbarer Nähe zur Sachbezeichnung:

Haussalami

Zur Herstellung von 100g Salami wurden 141g Schweinefleisch verwendet

Franz Fleischmann
Schlachtgasse 3, 1234 Wurst

+ sämtliche verpflichtete Kennzeichnungselemente

Beispiel 2: im Zutatenverzeichnis:

Haussalami

Franz Fleischmann
Schlachtgasse 3, 1234 Wurst

Zutaten: 141g Schweinefleisch für 100g Salami, Speck, Salz, Gewürze,....

+ sämtliche verpflichtete Kennzeichnungselemente

Etikettencheck und Nährwertberechnung:

Hochwertige Produkte verdienen eine korrekte Kennzeichnung!

Sie stellen ein ausgezeichnetes Produkt her und benötigen Unterstützung bei der richtigen Etikettierung? Der Etikettencheck bietet Ihnen eine professionelle Beratung zu allen Aspekten der Lebensmittelkennzeichnung.

Wir überprüfen und überarbeiten bestehende Etiketten oder entwickeln neue, maßgeschneiderte Etiketten für Ihre Produkte:

- Welche Informationen müssen auf das Etikett?
- Welche Kennzeichnungselemente sind zwingend erforderlich?
- Wie werden Sichtfeldregelung, Allergenkennzeichnung und andere Vorgaben korrekt umgesetzt?

Direktvermarkter:innen sind von der Nährwertkennzeichnung größtenteils ausgenommen, sollte sie dennoch nötig

werden, ist unser Angebot der Nährwertberechnung genau das richtige:

Wann ist eine Nährwertkennzeichnung erforderlich? Darstellung und Berechnung der Nährwerte (Big 7) anhand der individuellen Rezepturen.

Kosten: **€ 150** Pauschale für den Etikettencheck oder die Nährwertberechnung inkl. Beratung und der Erstellung schriftlicher Unterlagen für maximal 4 Produkte. Jedes weitere Produkt wird mit € 35 berechnet.

Erfolgreich in die Direktvermarktung starten - mit unserer professionellen Beratung:

Sie möchten Ihre hochwertigen Produkte direkt vermarkten, Ihr Betriebseinkommen steigern und sich einen sicheren Arbeitsplatz auf Ihrem Hof schaffen? Wir unterstützen Sie dabei!

Unsere Beratung hilft Ihnen, Ihre Direktvermarktung von Anfang an rechtskonform, wirtschaftlich und effizient aufzubauen. Profitieren Sie von unserem Fachwissen in folgenden Bereichen:

- Rechtliche Rahmenbedingungen – Wir klären Sie über gesetzliche Vorgaben auf und helfen Ihnen, alle Vorschriften einzuhalten.
- Hygiene, Etikettierung & Verkauf – Von der richtigen Kennzeichnung bis zur optimalen Verkaufsstrategie – wir stehen Ihnen mit wertvollen Tipps zur Seite.
- Melde-, Aufzeichnungs- & Dokumentationspflichten – Wir unterstützen Sie bei der korrekten Erfassung und Verwaltung aller relevanten Daten.

Betriebscheck: Ihre individuelle Beratung – praxisnah & lösungsorientiert



Machen Sie den ersten Schritt in eine erfolgreiche Direktvermarktung! Kontaktieren Sie uns für eine persönliche Beratung.

Kosten Betriebscheck: **€ 165**

Foto: Betriebscheck©AMA GENUSS REGION wildbild.at.jpg



Die Kraft fürs Land

Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies

Tel.: 03457/2208-0 www.lagerhaus.at/gleinstaetten



- GRIESMAIER - DACH & SPENGLEREI

Tel.: 0664 / 918 51 36 | 8434 Tillmitsch

Webinar: Was gehört aufs Etikett? Lebensmittel- und Allergenkennzeichnung richtig gemacht!

Die richtige Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln ist eine Herausforderung, der sich Produzent:innen stellen müssen.

Ziel der Schulung ist es, das Wissen über eine rechtlich und formal richtige Lebensmittelkennzeichnung zu vermitteln.



Zeit & Ort: Mi., 11. März 2026,
13 bis 16 Uhr,
zu Hause am PC - Online via Zoom

Absenkung der Umsatzsteuer auf bestimmte Lebensmittel:

Als Entlastung für Verbraucher soll die Umsatzsteuer auf bestimmte Lebensmittel ab Mitte 2026 von bisher 10% auf 4,9% herabgesetzt werden.

Davon sollen aber pauschalierte Betriebe nicht betroffen sein, hier wird es voraussichtlich bei den bisherigen Umsatzsteuersätzen von 10% an den Letztverbraucher und 13% an den Unternehmer bleiben. Ziel ist primär die Senkung der Ladenpreise für Verbraucher, lediglich für buchführende und optierende Betriebe ändert sich der Umsatzsteuersatz ohne wirtschaftliche Belastung.

Eine geringere Steuer könnte den Absatz von heimischen Grundnahrungsmitteln leicht ankurbeln, da sie günstiger werden.

Für sämtliche Fragen zur Direktvermarktung sind wir gerne für Sie erreichbar!

Astrid Büchler, MA

Fachberaterin Referat Direktvermarktung
T: +43 0664/602596-6038

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

Zeit & Ort: Mi., 15. April 2026, 18 bis 21 Uhr,
Gleisdorf – GH Dokl



Zeit & Ort: Mi., 29. April 2026, 18 bis 21 Uhr,
zu Hause am PC - online via Zoom

**Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das:
LFI Steiermark, T: 0316/8050-1305 oder an
zentrale@lfi-steiermark.at.**

Urlaub am Bauernhof

Professionell antworten: Online-Bewertungen im Vermietungsalltag richtig nutzen

Ein professioneller Umgang mit Online-Rezensionen und Beschwerden ist für Vermieter:innen ein zentrales Instrument der Gästebindung und Imagepflege. Durch sichtbare, sachliche Antworten wird potenziellen Gästen gezeigt, dass Kritik ernst genommen und aktiv an der Qualität gearbeitet wird. Beschwerden sollten als Chance gesehen werden, Enttäuschungen oder Missverständnisse zu klären und Verbesserungspotenziale im Betrieb zu erkennen. Ein gelöstes Problem stärkt die Bindung zu Gästen und hinterlässt bei allen Mitlesenden einen professionellen Eindruck.

Auf Online-Beschwerden sollte möglichst innerhalb von 24 Stunden reagiert werden, um Handlungsbereitschaft und Wertschätzung gegenüber den Gästen zu signalisieren. Die Antwort ist stets professionell, höflich und ruhig zu formulieren, auch dann, wenn die Bewertung emotional, überspitzt oder als ungerecht empfunden wird. Verwenden Sie kurze, klare Sätze – idealerweise in der Sprache der Bewertung –, um Verständlichkeit und Nähe zum Gast zu schaffen.

Wichtig ist auch eine einheitliche Ansprache, etwa durch konsequente Verwendung von „Ich“, „Wir“ oder „die gesamte Familie“, um ein stimmiges und authentisches Auftreten sicherzustellen. Persönliche Angriffe sowie Formulierungen, die gekränkt, verletzt oder schockiert wirken, sollten vermieden werden, da sie den Konflikt eher verschärfen als entschärfen. Hat bereits vor Ort eine Beschwerde stattgefunden, kann in der Online-Antwort auf die erfolgte Wiedergutmachung hingewiesen und bei Bedarf ein weiterer direkter Austausch angeboten werden, um die Situation transparent und lösungsorientiert abzurufen.

Bei Verdacht auf eine Fake-Bewertung, etwa wenn Erlebnisse oder Angebote beschrieben werden, die im eigenen Betrieb gar nicht existieren, ist ein sachliches und strukturiertes Vorgehen wichtig. Zunächst sollten alle relevanten Beweise, insbesondere Screenshots der Bewertung, gesichert werden.

Anschließend ist die Bewertung über die Meldefunktion der jeweiligen Plattform zu beanstanden, wobei der Sachverhalt klar, nachvollziehbar und ohne emotionale Formulierungen darzustellen ist. Entscheidend ist, konkret zu erläutern, welche dargestellten Inhalte nachweislich nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten im Betrieb übereinstimmen, damit die Plattform die Einschätzung möglichst objektiv prüfen und weiter vorgehen kann.

TIPP:

Mehr zu diesem Thema finden Sie im Merkblatt „Reklamation“ zum kostenlosen Download auf der Website der Bezirksskammer.

Neue Qualitätskriterien bei UaB:

Gute Qualität braucht klare Maßstäbe und Menschen, die sie leben. Urlaub am Bauernhof hat daher seine Qualitätskriterien grundlegend überarbeitet – mit dem Ziel, sie einfacher, zeitgemäßer und stärker auf das Wesentliche, nämlich die Bäuerlichkeit, auszurichten.

Der neue Kriterienkatalog ist kompakt, verständlich und bildet aktuelle Standards ab. Jede Kategorie steht für geprüfte Qualität – unabhängig von der Anzahl der Blumen. Entscheidend bleibt, dass das jeweilige Qualitätsversprechen ehrlich und authentisch erfüllt wird.

Das ist neu:

- Reduktion auf 14 zentrale Kriterien.
- Nachhaltigkeit ist fixer Teil der Qualität.
- Überarbeitete Biokriterien mit Silber- (60 % Bio) und Gold-Standard (90 % Bio).
- Präzisierte Almkriterien und neue Lebenswelten zur klaren Positionierung.



Die Qualitätssicherung versteht sich weiterhin als Entwicklungsinstrument, nicht als Kontrolle. Sie schafft Orientierung und Vertrauen – für Gäste wie für Gastgeber:innen.

Alle Details hierzu unter:

kategorisierung.urlaubambauernhof.at.

Ines Pomberger, BSc.
Fachberaterin Fachbereich
Urlaub am Bauernhof
T: +43 664/602596-5615



Foto©Brandlhof1224

Landjugend

4. Donners(talk)tag

Der 4. Donners(talk)tag fand am 13. November im Rüsthaus Lichendorf statt und stand ganz im Zeichen der Künstlichen Intelligenz (KI), die mittlerweile einen festen Platz in unserem täglichen Leben eingenommen hat.



Als Referent konnte Markus Hörl gewonnen werden, der einen umfassenden und verständlichen Überblick über dieses zukunftsweisende Thema bot. Dabei ging er unter anderem auf folgende Inhalte ein:

- Was ist Künstliche Intelligenz?
- der Einsatz von KI in den sozialen Medien
- mögliche Risiken und Chancen sowie ein praxisnaher Safety Check für den verantwortungsvollen Umgang mit KI.

Der Abend war äußerst informativ und beeindruckte durch zahlreiche spannende Einblicke in die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Künstlichen Intelligenz.



2. Agrarkreisrunde

Die 2. Agrarkreisrunde fand am Do., 20. November, in der Fachschule für Land- und Forstwirtschaft – Weinbau und Kellerwirtschaft in Silberberg statt.

Der Programmpunkt startete mit einer ausführlichen Einführung sowie eine Betriebs- und Schulvorstellung, bei der interessante Einblicke in Ausbildung und Praxis vermittelt wurden. Im weiteren Verlauf folgte

eine Verkostung, die von verschiedenen Fruchtsäften bis hin zu Sekt und Wein reichte. Anschließend blieb ausrei-

chend Zeit für offene Fragen, persönlichen Austausch und informative Gespräche.

Weihnachts-Donners(talk)tag 2025

Am Do., 11. Dezember fand der letzte Donners(talk)tag des Landjugendjahres in vorweihnachtlicher Atmosphäre statt. Die Landjugend Ortsgruppe Leibnitz stellte die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Beim gemeinsamen Rückblick wurden die Höhepunkte des vergangenen Jahres präsentiert, der neue Bezirksvorstand vorgestellt und ein Überblick über die bereits vergebenen Termine für 2026 gegeben. Zudem wurden die drei aktivsten Ortsgruppen geehrt: Platz eins ging an die Landjugend Leibnitz, gefolgt von Gleinstätten und St. Nikolai im Sausal.



Bei Jause und Getränken klang das Landjugendjahr 2025 in gemütlicher Runde aus, begleitet von Vorfreude auf ein aktives und gemeinschaftliches Jahr 2026.

Eva Polz
Landjugendbetreuerin
T: +43 664/602596-6043



Fotos©Landjugend

**Für Ihren Anruf in der
Bezirksskammer Leibnitz
(T:+43 3452/82578)
halten Sie bitte Ihre
BETRIEBSNUMMER bereit, damit
wir Sie besser unterstützen können.**

**Wir sind für Sie da:
Mo-Do: 8 bis 12 Uhr u. 13 bis 16 Uhr
Fr: 8 bis 12 Uhr
im**

**Ausweichquartier in der
Grazer Straße 118, 8430 Leibnitz,
(vormals Gemeindeamt Kaindorf)**

NATUREAL 
IMMOBILIEN ANDRIEU



EVA BRUGGER

Immobilienmakler &
Bauträger



Telefon: +43(0)664/38 85 557
brugger@natureal-immobilien.at

www.natureal-immobilien.at

Gesundheit und Ernährung**Sirup -
Ein aromatischer Durstlöcher für das ganze Jahr**

Termin: Do., 26. Mrz. 2026, 13:00 bis 18:00 Uhr
Ort: FS Silberberg
Kosten: € 118,00 | gefördert € 59,00

Dessert á la Region

Termin: Mi., 15. Apr. 2026, 17:00 bis 20:30 Uhr
Ort: MS Leutschach
Anmeldung: T 0699/1010963, Ines Kure
Kosten: € 39,00 exkl. Lebensmittel

Professionelle Herstellung von Fruchtlikören

Termin: Mi., 13. Mai 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: FS Silberberg
Kosten: € 259,00 | gefördert € 88,00

Direktvermarktung**Das ABC der Konfitürenherstellung**

Termin: Mi., 01. Apr. 2026, 13:00 bis 18:00 Uhr
Ort: FS Silberberg
Kosten: € 174,00 | gefördert € 59,00

Tierhaltung**Mastgeflügelhaltung für Einsteiger:innen**

Termin: Mi., 18. Mrz. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Posch Hendl, Heimschuh
Anrechnung: 2 Stunden TGD
Kosten: € 282,00 | gefördert € 96,00

PROGRAMMÜBERSICHT

Alle Informationen und Kurse
finden Sie online. Einfach
abscannen und beim
gewünschten Kurs anmelden!

INFORMATION & ANMELDUNG

T 0316/8050 1305
 E zentrale@lfi-steiermark.at
 I www.stmk.lfi.at

Das aktuelle Bildungsprogramm und die allgemein gültigen
Geschäftsbedingungen (ABG) finden Sie unter www.stmk.lfi.at

**Sprechtage der
Sozialversicherungsanstalt
der Selbständigen:**

Anmeldung zum Sprechtag erbeten:
T: 050/808 808 oder
in der BK Leibnitz unter
T: 03452/82578

**Bezirkshammer Leibnitz,
dienstags 8 - 13 Uhr:**

3. März, 17. März, 31. März,
14. April, 19. Mai, 2. Juni, 16. Juni,
30. Juni, 14. Juli

**Wirtschaftshammer Leibnitz,
dienstags 8 - 13 Uhr:**

10. März, 7. April, 28. April, 12. Mai,
9. Juni, 7. Juli,

**Gemeindeamt Arnfels,
donnerstags, 8 - 10 Uhr:**

19. Februar, 19. März, 16. April,
7. Mai, 18. Juni, 16. Juli,

Alle SVS-Sprechtagstermine 2026
finden Sie auch auf der
Homepage!

**Zeckenschutzimpfung 2026**

Die SVS führt im Frühjahr 2026 wieder eine kostenlose
FSME-Impfaktion durch.

FSME Impftermine für Leibnitz:**Wirtschaftshammer Leibnitz:**

Dienstag, 3. März 2026 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag, 7. April 2026 14:00 - 16:00 Uhr

Leutschach, Marktgemeindegamt:

Mittwoch, 11. März 2026 16:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch, 15. April 2026 16:00 - 17:00 Uhr

**Für die Impfung ist eine Anmeldung bei der SVS
unbedingt erforderlich!** Wenn Sie schon einmal
an der Aktion teilgenommen haben, bekommen Sie
automatisch eine Einladung zum Impftermin zug-
gesandt.

Infos und Anmeldung unter:

Tel: 050/808 808

www.svs.at/zeckenschutzimpfung

WIR BEWEGEN LANDWIRTSCHAFT

ledinegg.at

Lindner Traktore in der Südsteiermark.

Wir sind Ihr verlässlicher
Ansprechpartner.

LEDINEGG KÖGL

Untere Hauptstraße 255, A-8462 Gamlitz, +43 3453 / 2384, verkauf@ledinegg.at



SAVE THE DATE TECHNIVAL®

LEDINEGG KÖGL

Die Hausmesse in Gamlitz.

Palmsamstag 28. März 9:00 – 17:00 Uhr

WEITERE
INFORMATIONEN
FINDEN SIE
HIER

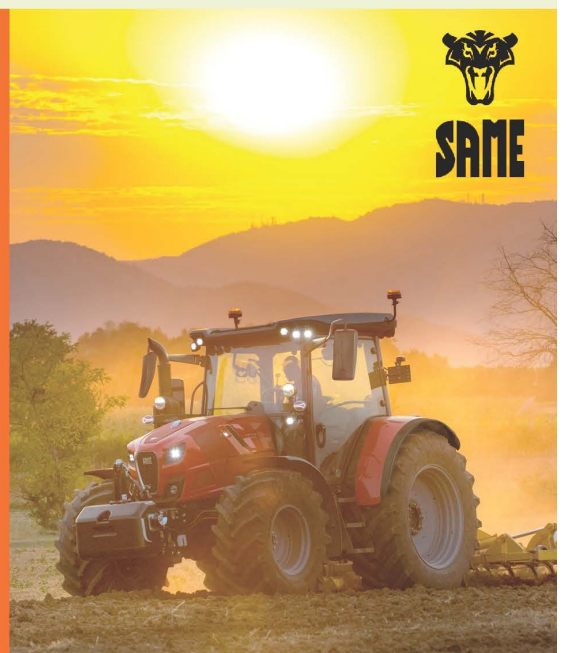


WIR BEWEGEN LANDWIRTSCHAFT

ledinegg.at

Gelbe Hirsche, Dieslrösser und
alle anderen aufgepasst...

der Tiger brüllt wieder in der Südsteiermark.





WIR
STÄRKT
DAS LAND.